

Richtlinie der Gemeinde Bohmte für die Aufnahme und die Umschuldung/Festzinsablauf von Investitionskrediten

Kreditaufnahme

1. Laufzeit

Die Laufzeit der Kredite sollte mit Blick auf eine Refinanzierung aus Abschreibungen unter Berücksichtigung der Lebensdauer der Investitionen gewählt werden.

2. Darlehensform

Die Darlehen werden als Tilgungsdarlehen aufgenommen.

3. Zinsfestschreibung

Die Zinsfestschreibung wird jährlich durch den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft festgelegt.

Umschuldung/Festzinsablauf

Durch Umschuldungen/Festzinsabläufe darf die Kreditlaufzeit nicht verlängert werden.

Ein evtl. Zinsvorteil sollte zur Erhöhung des Tilgungssatzes genutzt werden (Laufzeitverkürzung).